



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 07.03.2025	Beschlussvorlage	2025/082
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Änderung der Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten

Produkt/e:

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	02.04.2025	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
N	05.05.2025	Kreisausschuss
Ö	08.05.2025	Kreistag

Anlage/n:

Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf.

Sachlage:

Die Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten des Landkreises Lüneburg verfolgt das Ziel, jungen Menschen kulturelle Vielfalt näher zu bringen und die Einrichtungen im Landkreis zu stärken. Seit der Einführung des Förderfonds in Höhe von 50.000 € hat sich gezeigt, dass die Fahrtkosten für den Besuch der Einrichtungen einen erheblichen Anteil der bewilligten Mittel ausmachen.

In den letzten drei Jahren wurden für Fahrtkosten folgende Beträge aufgewendet:

- 2022: ca. 25.000 €
- 2023: ca. 22.500 €
- 2024: ca. 19.000 €

Dies entspricht in bis zu 50 % des gesamten Förderbudgets, sodass für inhaltliche Maßnahmen ebenfalls nur rund die Hälfte der Mittel zur Verfügung standen. Gleichzeitig erreichen die Verwaltung vermehrt Anträge von Schulen, die kulturelle Bildungsangebote in der Schule durchführen lassen möchten, um Fahrtkosten zu vermeiden. Diese Anträge mussten bisher aufgrund der geltenden Richtlinie abgelehnt werden, obwohl sie

dem Ziel der kulturellen Bildung ebenfalls dienen.

Die in der Richtlinie skizzierte Zielsetzung, die kulturelle Vielfalt von kulturellen Einrichtungen und die Breite des Kulturangebots in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen zu verankern, wird nur partiell erreicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass auch Maßnahmen, die durch Akteure in den Schulen und Kindertagesstätten stattfinden, förderfähig sind. Gleichzeitig sollen präventive Theaterstücke und Projekte, die beispielsweise vorrangig der sozialen oder gesundheitlichen Prävention dienen, explizit von der Förderung ausgeschlossen werden, da diese Angebote bereits über andere Programme unterstützt werden können bzw. zur Kernaufgabe der Schulen gehören. Das kulturelle Erleben soll über diese Richtlinie gefördert werden und im Mittelpunkt stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: Keine zusätzlichen
Mittel €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: weniger CO²-Ausstoß, da nicht mehr ganze Klassen zwingend per Bus zum Lernort fahren müssen.

Neu	Alt
<p>1) Förderziel</p> <p>Der Landkreis Lüneburg ist geprägt von kulturellen Angeboten im bemerkenswerten Umfang, besonderer Breite und außerordentlicher Vielschichtigkeit. Ziel des Landkreises Lüneburg als Bildungsregion ist es, dies in der Wahrnehmung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern zu verankern und insbesondere jungen Menschen diese Vielfalt näher zu bringen.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Landkreis Lüneburg einen mit 50.000,00 € (70.000 €) p.a. dotierten Förderfonds aufgelegt, um außerschulische Maßnahmen zu fördern, die dem Ziel der kulturellen Bildung dienen.</p> <p>Gefördert werden entsprechende Maßnahmen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg, wie die Durchführung von Besuchen, Veranstaltungen, Projekten oder Workshops bei und von im Landkreis Lüneburg ansässigen Einrichtungen und Akteuren im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - kultureller - musealer - künstlerischer und - umweltbezogener Bildung. <p style="color: red;">Nicht gefördert werden präventive Projekte, Filme, Theaterstücke, die vorrangig der Prävention von sozialen oder gesundheitlichen Problemlagen, wie Mobbing, Alkoholmissbrauch, Medienkompetenz etc. dienen und das kulturelle Erleben nicht im Vordergrund steht.</p> <p>(2) Förderumfang Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden für nachstehend genannte Maßnahmen Fördergelder bereitgestellt:</p> <p>a. Fahrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kosten für ÖPNV • 80% der Busmieten <p>b. Eintrittsgelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ab 5 € zur Hälfte <p>c. Honorar- und Sachkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 200 € pro Veranstaltung <p>(3) Antragsverfahren und –fristen a. Beantragt werden Mittel aus dem Förderfonds bei:</p> <p>Landkreis Lüneburg Fachdienst Schule und Kultur</p>	<p>1) Förderziel</p> <p>Der Landkreis Lüneburg ist geprägt von kulturellen Angeboten im bemerkenswerten Umfang, besonderer Breite und außerordentlicher Vielschichtigkeit. Ziel des Landkreises Lüneburg als Bildungsregion ist es, dies in der Wahrnehmung unserer Einwohnerinnen und Einwohnern zu verankern und insbesondere jungen Menschen diese Vielfalt näher zu bringen.</p> <p>Aus diesem Grund hat der Landkreis Lüneburg einen mit 50.000,00 € dotierten Förderfonds aufgelegt, um außerschulische Maßnahmen zu fördern, die dem Ziel der kulturellen Bildung dienen.</p> <p>Gefördert werden entsprechende Maßnahmen der allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg, wie die Durchführung von Besuchen, Veranstaltungen, Projekten oder Workshops in Einrichtungen und bei Akteuren im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - kultureller - musealer - künstlerischer und - umweltbezogener Bildung im Landkreis Lüneburg. <p>(2) Förderumfang Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden für nachstehend genannte Maßnahmen Fördergelder bereitgestellt:</p> <p>a. Fahrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Kosten für ÖPNV • 80% der Busmieten <p>b. Eintrittsgelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ab 5 € zur Hälfte <p>c. Honorar- und Sachkosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis 200 € pro Veranstaltung <p>(3) Antragsverfahren und –fristen a. Beantragt werden Mittel aus dem Förderfonds bei:</p> <p>Landkreis Lüneburg Fachdienst Schule und Kultur</p>

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Fax: 0 41 31 / 26 2418

- b. Die Förderung ist mit beigefügtem Antragsformular zu beantragen.
- c. Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der o.g. Stelle eingehen.
- d. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Mittelzuteilung. Die Maßnahmen werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Fax: 0 41 31 / 26 2418

- b. Die Förderung ist mit beigefügtem Antragsformular zu beantragen.
 - c. Der Antrag sollte mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der o.g. Stelle eingehen.
 - d. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Mittelzuteilung. Die Maßnahmen werden nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.
-